



Elektronisches Amtsblatt 07/2024

vom 14.02.2024

21. Sitzung des Sozial- und Generationenausschusses des Kreistages Bautzen

Montag, 26.02.2024, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Auswertung und Vorstellung Ehrenamtsbudget 2023
Drucksache DS 3/0010/24 zur Information
4. Rechenschaftsbericht des Seniorenbeauftragten
Information
5. Projektvorhaben/Bürgerbefragung INNO-RESPONSE - Innovative und
bürgerorientierte Kommunikationsstrukturen im ÖGD
Drucksache DS 3/0008/24 zur Information
6. Bericht über die Integration von Geflüchteten aus dem SGB II in den Arbeitsmarkt
Drucksache DS 3/0002/24 zur Information
7. Alterseinschätzung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA)
Information

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Udo Witschas

Landrat und Vorsitzender des Sozial- und Generationenausschusses des Kreistages Bautzen

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zu einer Waldumwandlung im Bebauungsplangebiet „Industriegebiet Spreewitz“

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht zur befristeten Waldumwandelungsgenehmigung in der Gemarkung Spreewitz, Flur 1, zur Sanierung der ehemaligen Aschedeponie im Bebauungsplangebiet „Industriegebiet Spreewitz“

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe (ZV ISP) beantragte zur beabsichtigten Sanierung der ehemaligen Aschedeponie, gelegen innerhalb des Bebauungsplangebiets „Industriegebiet Spreewitz“ eine Genehmigung zur befristeten Umwandlung von circa 2,70 Hektar Wald.

Die beantragte Waldumwandlungsfläche überschreitet den Schwellenwert nach § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Verbindung mit Anlage 1 Nummer 17.2.3 dieses Gesetzes für eine standortbezogene Vorprüfung. Diese wurde gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für die beantragte Genehmigung zur befristeten Waldumwandlung über circa 2,7 ha durchgeführt.

Für die zur Genehmigung auf befristete Waldumwandlung beantragte Fläche liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3 Nummer 2.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung angeführten Schutzkriterien vor. Im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung wurde deshalb in der ersten Stufe festgestellt, dass für die zu genehmigende Waldumwandlungsfläche nach § 7 Absatz 2 Satz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Prüfunterlagen können nach Terminvereinbarung im Landratsamt Bautzen, Umwelt- und Forstamt, untere Forstbehörde, in Kamenz, Macherstr. 55, bis zum 14.03.2024 eingesehen werden.

Bautzen, den 07.02.2024

Dr. Romy Reinisch
Beigeordnete